

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 034/FB2/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2025	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO zur Mandatsaufnahme von Paul Rzehaczek

Der Sächsischen Kommunalwahlordnung § 51 Absatz 4 entsprechend, wurde Herr Paul Rzehaczek als festgestellte Ersatzperson auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Er hat daraufhin schriftlich erklärt, dass in seiner Person keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Gemäß §§ 18 Absatz 2 und 32 Absatz 3 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über das Vorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen. Da der Stadtverwaltung keine derartigen Gründe übermittelt wurden, wird dies hiermit zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist somit nicht erforderlich.

Scheler
Oberbürgermeister